

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0451

Der Oberbürgermeister

I/36-361-64-27sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	05.10.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2027 in Opladen

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2027

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I zu dieser Vorlage beige-fügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Leverkusen-Opladen für das Jahr 2027.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung

Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die AktionsGemeinschaft Opladen e. V. (AGO) hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027, zuzüglich der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen- LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die in Leverkusen-Opladen für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Opladen

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2027 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Leverkusen-Opladen stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

So. 09.05.2027: Opladener Frühling,
So. 25.07.2027: Opladener Stadtfest mit Kirmes,
So. 10.10.2027: Opladener Herbstmarkt,
So. 05.12.2027: Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die Stadtteile Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch wollen am 05.12.2027 gemeinsam öffnen. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle geöffneten Verkaufsflächen weisen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen einen räumlich engen Bezug zur jeweiligen Veranstaltung auf, die am selben Tag stattfindet. Die genauen Flächen der Veranstaltung und der geöffneten Verkaufsflächen können der Anlage II entnommen werden. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über die Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen haben eine lange Tradition. So findet das „Opladener Stadtfest“ mit Kirmes beispielsweise seit mehr als 50 Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und Umgebung bekannt. Ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen nach Leverkusen-Opladen. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden der Verwaltung von der antragstellenden Werbegemeinschaft vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlage III bei.

2. Schwerpunkte für Besuchende und Kundinnen und Kunden der Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrads der genannten Traditionsveranstaltungen - insbesondere des Opladener Stadtfestes mit Kirmes sowie des Weihnachtsmarktes „Bergisches Dorf“ - ist auch für das Jahr 2027 davon auszugehen, dass die jeweiligen Veranstaltungen die maßgeblichen Hauptanziehungspunkte im Stadtteil Leverkusen-Opladen bilden. Diese Annahme stützt sich auf empirische Teilzählungen und die daraus resultierenden, sachgerecht gerundeten Hochrechnungen der jeweiligen Veranstalter. Die angewandte Methodik erlaubt eine präzise Erfassung der Besucher mit einer geringen Abweichungsquote von maximal 10 %.

Zur Verifizierung dieser Daten hat die AGO im Rahmen aller Veranstaltungen des Jahres 2025 innerhalb der Opladener Fußgängerzone systematische Personenzählungen durchgeführt. Flankiert wurden diese Erhebungen durch eine strukturierte Befragung des örtlichen Einzelhandels bezüglich der Frequenz von Kundinnen und Kunden in den Verkaufsstellen am jeweiligen Veranstaltungstag.

- Auf dem Frühlingsmarkt am Sonntag, den 25.05.2025 wurden während der Veranstaltung 9.612 Besuchende und 1.528 Kundinnen und Kunden in den geöffneten Geschäften gezählt.
- Beim Stadtfest wurden am Sonntag, den 27.07.2025 auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone 15.810 Besuchende und 2.025 Kundinnen und Kunden in den Geschäften gezählt.
- Auf dem Herbstmarkt zählte die AGO während der Veranstaltung am Sonntag, den 12.10.2025 auf dem Veranstaltungsgelände 14.646 Besuchende und 2.695 Kundinnen und Kunden in den Geschäften.

- Beim Weihnachtsmarkt wurden am Sonntag, den 07.12.2025 auf dem Weihnachtsmarkt 8.382 Besuchende und 1.306 Kundinnen und Kunden in den Geschäften gezählt.

Im direkten Verhältnis zum allgemeinen Aufkommen an Besuchenden macht die Anzahl der gezählten Kundinnen und Kunden lediglich einen Anteil von circa 16 % aus. Die Relation zeigt, dass die Ladenöffnung nicht das Hauptkriterium für den Besuch der Veranstaltung darstellte. Vielmehr besaß jeweils die Veranstaltung die maßgebliche Prägung, während der Ladenöffnung der rechtlich geforderte untergeordnete Begleitcharakter zukam. Auch bei einer vorsichtigen Bewertung der Zahlen ergibt sich, dass die Traditionsfeste eine weitaus höhere Anziehungskraft entfalten, als der kommerzielle Einzelhandel. Der gesetzlich geforderte funktionale Zusammenhang nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW liegt somit vor. Die Veranstaltungen fungieren als prägender Hauptanziehungspunkt, hinter den die sonntägliche Ladenöffnung als bloßer Annex zurücktritt.

3. Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Der Stadtteil Leverkusen-Opladen weist derzeit drei Leerstände auf. Zum Erhalt und zur Stärkung des Einzelhandelsstandorts können die sonntäglichen Öffnungszeiten maßgeblich beitragen. Die Veranstaltungen führen zu einer spürbaren Belebung des Ortskerns und kompensieren den ansonsten an Sonn- und Feiertagen eintretenden Rückgang an Besuchenden in den Geschäftslagen. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (siehe auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18). Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor dem Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 29.05.2026 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 01.07.2026 gegeben:

- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Köln-Bonn-Leverkusen (ver.di),
- Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK Köln),
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),

- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen von ver.di, der IHK Köln, dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen und dem Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V. ein (Anlagen V bis VIII).

Mit Schreiben vom 12.06.2026 hat ver.di von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht und die Sonntagsöffnungen grundsätzlich abgelehnt. Allerdings weist ver.di auf die ausnahmsweise zulässige Sonntagsöffnung unter bestimmten Voraussetzungen hin. Den der Anhörung beigefügten Konzepte der Veranstaltungen konnte ver.di entnehmen, dass alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage anlassbezogen mit Veranstaltungen stattfinden sollen. Die Veranstaltungen wurden umfassend erläutert. Die räumliche Nähe der Veranstaltungen zum Freigabebereich für die Sonntagsöffnungen konnte der Anhörung entnommen werden. Zusätzlich wurde die Vorlage von Besuchendenzahlen der Veranstaltungen und der Geschäfte sowie deren Erhebung und Schätzung registriert. Demnach liegen für ver.di die erforderlichen Anforderungen des Gesetzgebers zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage vor.

Trotzdem möchte ver.di ausdrücklich auf die besonderen Belastungen durch die verkaufsoffenen Sonntage für die Beschäftigten im Einzelhandel hinweisen, wobei insbesondere der Entfall der sonntäglichen Freizeit mit der Familie und Freunden wichtig ist. Daher bittet ver.di, den teilnehmenden Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern mitzugeben, dass die Beschäftigten am verkaufsoffenen Sonntag nur auf freiwilliger Basis arbeiten dürfen.

Mit E-Mail vom 08.06.2026 bestätigt der Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie Rhein-Wupper e. V., dass sie die verkaufsoffenen Sonntage sehr begrüßen und damit einverstanden sind.

Am 18.06.2026 schrieb die IHK Köln, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft verkaufsoffene Sonntage einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des stationären Einzelhandels, zur Belebung der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren und zur Sicherung attraktiver zentraler Versorgungsbereiche leisten. Gerade im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und benachbarten Einkaufsstandorten sind zusätzliche, anlassbezogene Einkaufsmöglichkeiten ein geeignetes Instrument, um Frequenz zu erzeugen, Kaufkraft vor Ort zu binden und die Sichtbarkeit Leverkusens als Handels-, Wirtschafts- und Erlebnisstandort zu erhöhen. Von den zusätzlichen Besuchenden profitieren nicht nur Einzelhandelsbetriebe, sondern auch Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen und weitere innenstadtnahe Gewerbetreibende. Verkaufsoffene Sonntage können damit einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der betroffenen Zentren leisten. Vor diesem Hintergrund erhebt die IHK Köln keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage 2027 und spricht sich für deren Durchführung aus.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen hat am 29.06.2026 per E-Mail geantwortet. Von Seiten des Handelsverband Nordrhein-Westfalen bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen-Schlebusch und Leverkusen-Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen. Die Feste sind demnach als langjährige Traditionsveranstaltung auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG

NRW zu begründen. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen begrüßt dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte frühzeitige Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert wird.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Opladen 2027

Anlage II Veranstaltungsfläche Opladen

Anlage III AGO Veranstaltungskonzept VOS 2027

Anlage IV Anhörungen Opladen 2027 Allgemein

Anlage V Stellungnahme Arbeitgeberverband zu Opladen

Anlage VI Stellungnahme Handelsverband Nordrhein-Westfalen

Anlage VII Stellungnahme IHK zu Opladen

Anlage VIII Stellungnahme ver.di zu Opladen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2027

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) in der bei Inkrafttreten gültigen Fassung wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom _____ für den Stadtteil Opladen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 09.05.2027	Opladener Frühling
So. 25.07.2027	Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 10.10.2027	Opladener Herbstmarkt
So. 05.12.2027	Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

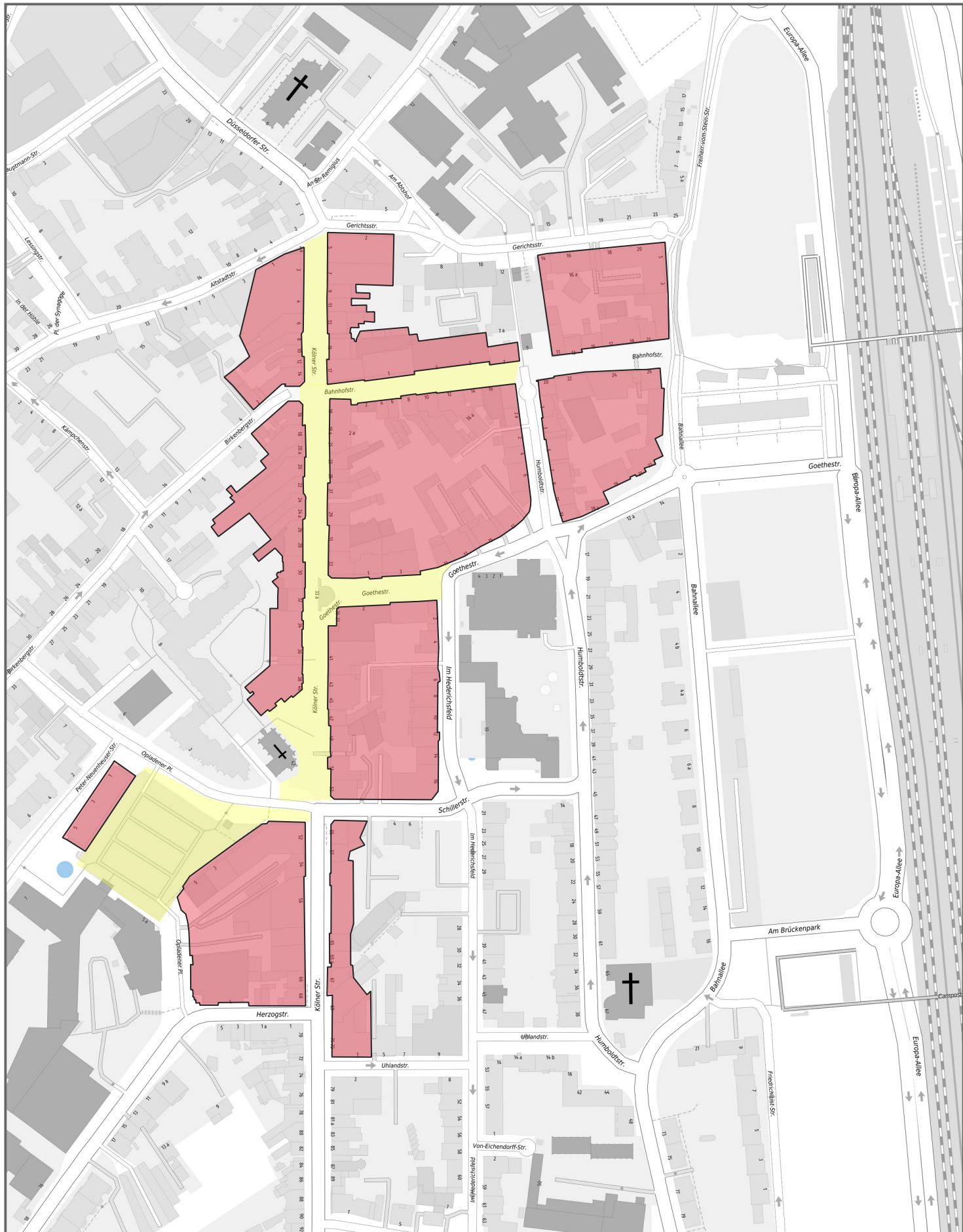
§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.



Legende:

- Verkaufsflächen
- Veranstaltungsflächen

Veranstaltungsflächen Opladen

Maßstab 1:3000

07.08.2025 Stadt Leverkusen



tadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS - Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL) (Stand: 08.2025): FB Kataster und Vermessung



Besucht unser Geoportal



Veranstaltungen der AktionsGemeinschaft Opladen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2027

Überblick der verkaufsoffenen Sonntage 2027:

- Opladener Frühling So 9. Mai
- Opladener Stadtfest mit Kirmes So 25. Juli
- Herbstmarkt So 10. Oktober
- Weihnachtsmarkt So 05. Dezember (gemeinsam mit Schlebusch)

In Opladen entsteht nicht nur im westlichen und östlichen Teil der Neuen Bahnstadt weiter neuer Wohnraum, sondern auch im direkten Innenstadtbereich hat der örtliche Bauverein neue Wohnungen generationsübergreifend geschaffen, so dass Opladen nach wie vor der größte und urbanste Stadtteil Leverkusens mit einer städtebaulichen und historischen Innenstadtfunktion und einer darauf ausgerichteten Einzelhandelsstruktur ist. Opladen verfügt über zahlreiche langjährige Feste und Veranstaltungen, die sich großer Beliebtheit erfreuen und immer noch stattfinden. Die AktionsGemeinschaft Opladen veranstaltet in der Fußgängerzone den Ostermarkt, Frühlingsmarkt, das Stadtfest mit Kirmes, den Herbstmarkt, und Weihnachtsmarkt. In der Neustadt findet das Neustadtfest statt. Ein bis zwei mal im Jahr wird in der Bahnstadt ein Oldtimertreff organisiert.

Opladen bildet heute ein wichtiges Stadtbezirks- und Nebenzentrum der Stadt mit einer standorttypischen Handelsfunktion- und -ausstattung.

Verschiedene Faktoren beeinträchtigen den stationären Handel in Opladen und damit seine standorttypischen, inhabergeführten Geschäfte. Nicht nur der zunehmende Onlinehandel sind hierfür verantwortlich. In Europa und im nahen Osten werden Kriege geführt und ein Frieden ist in Kürze nicht in Aussicht. Die Gefahr von Preissteigerungen und damit verbunden die Gefahr von einer nochmals wachsenden Inflation ist hoch, beeinflusst das Kaufverhalten der Menschen und verängstigt sie.

Umso wichtiger erscheint es der AGO, dass Opladen den Menschen die Möglichkeit bietet auch am Wochenende mit der Familie etwas Schönes in ihrem Stadtbezirk zu unternehmen, um Zuversicht zu schaffen. Hierzu müssen die Fußgängerzone und die Seitenstraßen gerade am Wochenende belebt werden. Das wiederum zeigt den Bürgern, dass Einkaufen vor Ort auch als Freizeitaktivität verstanden werden kann, wodurch der lokale Einzelhandel gestärkt wird.

Der im Jahre 2022 eröffnete Campus hat viele Studierende nach Opladen gezogen, so dass wir uns immer mehr über junge Besucher in der Stadt freuen dürfen.

Der Besuch einer Veranstaltung der Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. ist eine Freizeitaktivität mit der Familie und gibt in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag der Familie die Gelegenheit, sich von der Vielfalt des Opladener Einzelhandels zu überzeugen und entspannt neben dem Besuch

der Veranstaltung ohne Zeitdruck mit der gesamten Familie entspannt zu bummeln und in den Geschäften etwas einzukaufen.

Die Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage tragen dazu bei, die neuen Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Stadtteils einzubinden und ihnen vielfältige und attraktive, stationäre Versorgungsstrukturen in ihrem Lebensumfeld und eine deutliche Alternative zum wachsenden Online-Handel aufzuzeigen. Die bereits ansässigen Bewohner sollen sich vom Handel vor Ort überzeugen.

Auch die Aussteller bei Veranstaltungen sind auf gut besuchte Märkte angewiesen, denn sie haben ebenfalls mit mangelnden Umsätzen zu kämpfen. Aussteller, welche attraktive und hochwertige Waren anbieten, sind im Übrigen nicht leicht zu finden. Sie sind anspruchsvoll und suchen sich Märkte aus, welche in belebten Fußgängerzonen mit einem verkaufsoffenen Sonntag stattfinden. Eine Veranstaltung lebt von der Vielfalt der Angebote auf dem Markt selbst, aber auch in den teilnehmenden Geschäften.

Opladen möchte sich als attraktiver Handelsstandort für weitere Neuansiedlungen zur Erweiterung des standorttypischen Branchenmixes durch eine hohe Besucherfrequenz empfehlen und für seine Märkte Aussteller anziehen, die hochwertige und abwechslungsreiche Waren anbieten.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen Kölner Straße, Goetheplatz und Bahnhofstraße sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt.

Aufgrund seiner hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Nah- und Schienenverkehr lockt Opladen viele Besucher aus der Umgebung an.

Die verkaufsoffenen Sonntage finden im Rahmen von Festen und Märkten statt, die in Opladen teils eine Tradition von mehreren Jahrzehnten haben.

Die Teilnahme an einem verkaufsoffenen Sonntag steht jedem Einzelhändler frei, so dass er frei entscheiden kann, ob er teilnehmen möchte oder nicht.

Überblick der Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2027:

1. Fr 07. bis So 09. Mai: Opladener Frühling

Verkaufsoffener Sonntag 09. Mai

2. Fr 23. Juli – Mo 26. Juli: Opladener Stadtfest mit Kirmes, verkaufsoffener Sonntag am 25. Juli

3. Sa 09. und So 10. Oktober: Opladener Herbstmarkt

verkaufsoffener Sonntag am 10. Oktober

4. 18. November bis 30. Dezember: **Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“**,
verkaufsoffener Sonntag am 05. Dezember

Opladener Frühling Fr 7. - So 9. Mai

Verkaufsoffener Sonntag: 9. Mai

Der Opladener Frühlingmarkt wird traditionell im Frühling, im Monat Mai eines jeden Jahres, veranstaltet. Der Frühlingmarkt findet seit vielen (mehr als 20) Jahren in der Fußgängerzone in Opladen statt. Die Veranstaltung ist aufgrund ihrer langjährigen Tradition fester Bestandteil des Stadtteils Opladen geworden. Auf dem Opladener Frühlingmarkt werden Frühlings- und Sommerblumen und -pflanzen angeboten. Das Angebot reicht von heimischen bis hin zu exotischen Pflanzen. Für jeden Garten- und Balkonliebhaber findet sich die richtige Pflanze. Zudem werden verschiedenste Dekorationsartikel für Haus und Garten angeboten. In der Goethestraße hat sich ein Trödelmarkt etabliert, der zusätzlich Besucher auf den Frühlingmarkt zieht. Der Zeitpunkt im Mai ist sehr günstig, da zu dieser Zeit keine Frostgefahr mehr besteht und es genau der richtige Zeitpunkt ist, um die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung vorzunehmen. Daneben informieren verschiedene Infostände rund um das Thema Haus- und Garten. Es werden auch Schmuck- und andere Accessoires angeboten, so dass ein abgerundetes Angebot besteht. Am Freitag wird ab nachmittags ein Weinfest veranstaltet, um die Fußgängerzone schon zu Beginn des Wochenendes zu beleben und den Besuchern ein lukratives Angebot an verschiedenen Weinen von Winzern zu bieten. Ferner gibt es für Kinder ein Freizeitangebot, so dass der Opladener Frühling die ganze Familie anspricht und zu einem Bummel in die Fußgängerzone einlädt. Bei dem Opladener Frühlingmarkt handelt es sich um ein über den Straßenzugbereich hinaus bedeutsames Fest mit herausragender, traditioneller und überörtlicher Bedeutung. Gemeinnützige Vereine haben die Gelegenheit sich und ihren Verein auf dem Fest zu präsentieren.

52. Opladener Stadtfest mit Kirmes Fr 23. - Mo 26. Juli

Verkaufsoffener Sonntag: 25. Juli

Das Opladener Stadtfest mit traditioneller Kirmes findet zum 52. Mal in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz statt. Am Montag wird das Stadtfest durch ein großartiges Feuerwerk beendet werden. Die Kirmes auf dem Opladener Marktplatz besteht seit mehr als 50 Jahren und ist somit eine jedem Leverkusener bekannte Veranstaltung, die im Sommer stattfindet. Auf der Kirmes werden den Besuchern ob groß oder klein jedes Jahr neue Attraktionen geboten. Das Stadtfest reicht bis in die Fußgängerzone. In der Fußgängerzone wird ein Trödelmarkt veranstaltet. Darüber hinaus werden verschiedenste Waren (Schmuck, Dekorartikel etc.) angeboten. Das Opladener Stadtfest mit Kirmes richtet sich an die gesamte Familie, welche Gelegenheit hat von freitags bis montags gemeinsam durch die Fußgängerzone zu schlendern und die Kirmes zu besuchen. An den 4 Veranstaltungstagen wird jeweils mit 15.000-20.000 Besuchern gerechnet, welche sich in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen. Die herausragende, traditionelle Veranstaltung hat überörtliche Bedeutung. Ein Großteil der Besucher kommt wegen der besonderen Attraktionen und der Familienfreundlichkeit

auf die Kirmes nach Opladen. Auch die Fahrgeschäft Besitzer haben mehrfach betont, dass sie wegen der besonders familiären Atmosphäre auf dem Opladener Stadtfest jedes Jahr wieder kommen, einige seit mehr als 40 Jahren. Die Veranstaltung findet Ende Juli statt, da wegen der Sommerferien kaum andere Veranstaltungen in der Region stattfinden und viele Besucher aus der gesamten Umgebung kommen. An dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen sich Einzelhändler in der Fußgängerzone. Das Stadtfest wird jedoch nicht nur in der Fußgängerzone, sondern darüber hinaus auch auf dem Marktplatz veranstaltet, sodass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Veranstaltungsfläche ein Vielfaches geringer ist. Auch dieser verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu präsentieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltung wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

Opladener Herbstmarkt Sa 09.- So 10. Oktober

Verkaufsoffener Sonntag: 10. Oktober

Der Opladener Herbstmarkt findet ebenfalls seit weit mehr als 20 Jahren in der Fußgängerzone statt. Im Oktober eines Jahres ist der Herbst eingeläutet worden, die Gärten und Balkone werden winterfest gemacht und dementsprechend werden neue Pflanzen und Blumen benötigt. Auf dem Opladener Herbstmarkt wird, wie auf dem Frühlingmarkt, ein ausgesprochen umfangreiches Sortiment an verschiedensten Blumen und Pflanzen angeboten. Der Besucher kann aus einer großen Auswahl an traditionellen und herbstlichen Pflanzen oder exotischen Pflanzen wählen und diese sofort im Garten oder im Haus einsetzen. Zudem werden verschiedene herbstliche und winterliche Dekorartikel angeboten. Die Opladener Fußgängerzone verwandelt sich abermals in ein buntes Blumenmeer, diesmal jedoch durch herbstliche Farben geprägt. Es werden auch modische Accessoires angeboten. Für Kinder wird ein spezielles Freizeitangebot angeboten, so dass auch der Opladener Herbstmarkt ein Fest für die ganze Familie ist. An einem Veranstaltungstag, meist am Sonntag wird in der Bahnhofstraße ein Trödelmarkt, bzw. ein Büchertrödelmarkt veranstaltet, so dass auch dieser Innenstadtbereich attraktiviert wird. Auch der Opladener Herbstmarkt ist für Opladen von herausragender und überörtlicher Bedeutung. Es werden nicht nur Besucher aus Leverkusen, sondern aus der gesamten Region angezogen, wie Erhebungen ergeben haben.

48. Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“ Do. 18. November bis 30. Dezember

Verkaufsoffener Sonntag: 05. Dezember.

Das bergische Dorf ist aus Opladen nicht mehr wegzudenken. Aus diesem Anlass werden viele besondere Aktionen stattfinden, die zahlreiche Besucher auf den Markt locken. Der Dorfcharakter wird durch die einheitlich gestalteten Weihnachtsmarktbuden erreicht. Die Opladener Fußgängerzone wird stimmungsvoll in eine vorweihnachtliche Atmosphäre versetzt. Die Weihnachtsbeleuchtung wird stetig erweitert, um die Atmosphäre noch gemütlicher zu gestalten. Neben weihnachtlichem Kunstgewerbe werden die verschiedensten Geschenkartikel angeboten. In den einzelnen

Handwerkerhäusern können gemeinnützige Vereine ihre Artikel verkaufen, so dass der Opladener Weihnachtsmarkt aktiv gemeinnützige Zwecke unterstützt. Viele Vereine sind seit vielen Jahren immer wieder dabei und freuen sich auf den Austausch mit den Besuchern. Auf der Bühne finden regelmäßig Veranstaltungen statt, wie beispielsweise gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern. Die örtlichen Schulen oder Kindergärten treten mit musikalischen oder anderen Darbietungen auf. Der besondere weihnachtliche Bezug wird auch durch den so genannten Krippenweg hergestellt. Die Einzelhändler bzw. Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, eine von der AGO zur Verfügung gestellte ganz individuelle Krippe auszustellen. Die Besucher können anhand eines Flyers die Standorte der Krippen in Erfahrung bringen und sich auf den Krippenweg begeben. Die weihnachtliche Atmosphäre im bergischen Dorf wird durch die festliche Beleuchtung in der Fußgängerzone verstärkt, die jedes Jahr ergänzt wird. Das bergische Dorf ist nicht nur während der Geschäftszeiten, sondern auch außerhalb der Geschäftszeiten ein idealer Ort, um gemeinsam mit der Familie die Adventszeit zu genießen und sich auf Weihnachten einzustimmen. Neben den vielen liebevollen bzw. nützlichen Geschenkideen besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Familie oder Freunden einen Glühwein zu trinken und sich kulinarisch durch eine der vielen Köstlichkeiten verwöhnen zu lassen. Die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der vier oben aufgeführten Veranstaltungen runden das Programm ab und beleben die Fußgängerzone. Nicht nur an den einzelnen Ständen, sondern auch in den Straßen- und Eiscafés sind viele Besucher anzutreffen. Im Mittelpunkt steht ganz klar die Veranstaltung und nicht der verkaufsoffene Sonntag.

Besucherzählungen bei den AGO Veranstaltungen 2025:

Die AktionsGemeinschaft Opladen hat bei den vier großen Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen Besucherzahlen am Veranstaltungstag ermittelt und die Besucher in der Fußgängerzone gezählt.

Auf dem Frühlingsmarkt am Sonntag 25. Mai wurden während der Veranstaltung 9.612 Besucher und 1.528 Kunden in den geöffneten Geschäften gezählt.

Auf dem Stadtfest wurden am Sonntag 27. Juli während der Veranstaltung 15.810 Besucher in der Fußgängerzone und 2.024 Kunden in den Geschäften gezählt.

Auf dem Herbstmarkt zählte die AGO während der Veranstaltung am Sonntag 12. Oktober 14.646 Besucher und 2.695 Kunden in den Geschäften.

Auf dem Weihnachtsmarkt wurden am Sonntag, 07. Dezember 8.382 Besucher und 1.306 Kunden in den Geschäften gezählt.

Leerstände:

Aktuell gibt es in der Fußgängerzone 3 Leerstände, wobei nicht feststeht, ob diese Objekte neu vermietet sind. Das Café Espresso perfecto steht noch leer. In einem Lokal soll wohl ein Tattoo Laden eröffnen, wenn die Fensterdeko stimmt. Das ehemalige Café Deycks steht noch leer. Moden

Dinnendahl haben einen Total Räumungsverkauf, so dass auch dieses Geschäft in absehbarer Zeit schließen wird.

Notwendigkeit der verkaufsoffenen Sonntage:

Die verkaufsoffenen Sonntage dienen dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktiven und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine lebendige Fußgängerzone auch am Wochenende lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

Die AGO konnte am Eingang zur Fußgängerzone von der Kölner Straßen kommend große buntbepflanzte Blumenkübel aufstellen, die jedes Jahr neu bepflanzt werden und direkt eine ansprechende Atmosphäre schaffen. In der Fußgängerzone wurden bunt bepflanzte Blumenampeln an Laternen aufgehängt. Hierdurch wird die Fußgängerzone optisch sehr aufgewertet, was bei den Besuchern großes Lob fand.

Für Familien und junge Menschen dienen die Sonntage dazu, entspannt mit der Familie oder Freunden in ihrem Stadtbezirk einen Stadtbummel zu machen, anstatt in ein Outlet Center in die Niederlande zu fahren.

Die Einzelhändler und Gastronomen haben nach wie vor mit Umsatzverlusten zu kämpfen. Jeder Umsatz am Wochenende unterstützt sie.

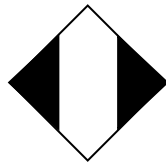
Auch aktuell leidet Deutschland unter der immer noch schwachen Wirtschaft und das Einkaufsverhalten der Menschen ist sehr zurückhaltend. Der immer noch andauernde Krieg in Ukraine, der hinzugekommene Krieg im Nahen Osten und die Auseinandersetzung im Libanon schürt bei vielen Bürgern Angst vor der Zukunft, die ich ebenfalls bemerkbar macht.

Umso wichtiger ist es, den Bürger/innen durch Veranstaltungen Zuversicht zu geben, indem positive Erlebnisse geschaffen werden.

Durch den Besuch der Märkte wird die Innenstadt belebt und die Lebensqualität in unserem Stadtteil verbessert.

Aus diesem Grund sind sowohl für die Händler und Gastronomie als auch für die Bürger die verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen der Veranstaltungen sehr wichtig.

In der Fußgängerzone und den angrenzenden Seitenstraßen bestehen Leerstände, die es heißt zu beseitigen, um die Attraktivität der Innenstadt von Opladen wieder mehr zu beleben.



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich	·	Ordnung und Straßen-
oder Dienststelle	·	verkehr
Dienstgebäude	·	
Sachbearbeitung	·	Miselohestraße 4
Tel. 02 14/406-0	·	Herr Schmidt
Durchwahl 406	·	36100
Telefax 406	·	36202
Ihr Zeichen/vom	·	
Mein Zeichen	·	361-68-28--sch
Tag	·	29.05.2026

Verkaufsoffene Sonntage 2027 in Leverkusen Opladen

-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AktionsGemeinschaft Opladen e.V. hat die Termine für vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Tagen in der gesamten Kommune sowie auf maximal acht Sonntage je einzelner Verkaufsstelle begrenzt. Weitere Einschränkungen erfolgen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW durch das Erfordernis eines qualifizierten öffentlichen Interesses sowie die Begrenzung auf eine Höchstdauer von fünf Stunden ab 13:00 Uhr. Ein zwingender Anlassbezug im klassischen Sinne (wie ein begleitendes Fest) ist gesetzlich nicht mehr zwingend erforderlich, sofern ein anderes qualifiziertes öffentliches Interesse die Öffnung rechtfertigt.

Die konkreten Termine der verkaufsoffenen Sonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2027 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass der vorgenannten Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Weitere Einschränkungen der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Demnach ist die Freigabe zwingend an das Vorliegen eines qualifizierten öffentlichen Interesses gebunden. Zudem ist die zulässige Verkaufszeit auf eine Dauer von höchstens fünf Stunden begrenzt und darf frühestens ab 13:00 Uhr erfolgen.

Ein zwingender Anlassbezug im klassischen Sinne, wie das gleichzeitige Stattfinden eines Marktes oder Stadtfestes, ist nach aktueller Gesetzeslage rechtlich nicht mehr zwingend erforderlich. Das erforderliche öffentliche Interesse kann sich stattdessen aus anderen gewichtigen Gründen ableiten, sofern diese im Rahmen der behördlichen Abwägung hinreichend dokumentiert und begründet werden.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Opladen für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich die geplanten verkaufsoffenen Sonntage mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der teilnehmenden Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

1. Termine und Flächen

Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2027 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Opladen stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem ver-

verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

AGO Opladen

So. 09.05.2027: Opladener Frühling
So. 25.07.2027: Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 10.10.2027: Opladener Herbstmarkt
So. 05.12.2027: Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch beabsichtigen, am 05.12.2027 zeitgleich einen verkaufsoffenen Sonntag umzusetzen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen zeitlich über den Zeitraum der Ladenschließungszeiten hinaus. Die vorgenannten Veranstaltungen sind auch innerhalb und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass anzunehmen ist, dass der Großteil der Besucher ausschließlich wegen ebendieser die Leverkusener Stadtteile aufsuchen wird.

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrades der genannten Traditionsveranstaltungen – insbesondere des Opladener Stadtfestes mit Kirmes sowie des Weihnachtsmarktes „Bergisches Dorf“ – ist auch für das Jahr 2027 prognostisch davon auszugehen, dass die jeweiligen Veranstaltungen den maßgeblichen Hauptanziehungspunkt im Stadtteil Opladen bilden werden.

Diese Annahme stützt sich auf empirische Teilzählungen und die daraus resultierenden, sachgerecht gerundeten Hochrechnungen der jeweiligen Veranstalter. Die angewandte Methodik erlaubt eine präzise Erfassung der Besucherströme mit einer geringen Abweichungsquote von maximal 10 Prozent.

Zur Verifizierung dieser Daten hat die AktionsGemeinschaft Opladen (AGO) im Rahmen aller Veranstaltungen des Jahres 2025 innerhalb der Fußgängerzone systematische Personenzählungen durchgeführt. Flankiert wurden diese Erhebungen durch eine strukturierte Befragung des örtlichen Einzelhandels bezüglich der tatsächlichen Kundenfrequenz in den Verkaufsstellen am jeweiligen Veranstaltungstag.

- Auf dem Frühlingmarkt am Sonntag, den 25. Mai 2025 wurden während der Veranstaltung 9.612 Besuchende und 1.528 Kundinnen und Kunden in den geöffneten Geschäften gezählt.
- Beim Stadtfest wurden am Sonntag, den 27. Juli 2025 auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone 15.810 Besuchende und 2.025 Kundinnen und Kunden in den Geschäften gezählt.

- Auf dem Herbstmarkt zählte die AGO während der Veranstaltung am Sonntag, den 12. Oktober 2025 auf dem Veranstaltungsgelände 14.646 Besuchende und 2.695 Kundinnen und Kunden in den Geschäften.
- Beim Weihnachtsmarkt wurden am Sonntag, den 07. Dezember 2025 auf dem Weihnachtsmarkt 8.382 Besuchende und 1.306 Kundinnen und Kunden in den Geschäften gezählt.

Im direkten Verhältnis zum allgemeinen Besucheraufkommen macht die kaufende Kundschaft lediglich einen Anteil von circa 20 Prozent aus. Diese Relation belegt eindeutig, dass nicht die Ladenöffnung den primären Anlass für den Besuch des Frühlingmarktes darstellte. Vielmehr besaß die eigentliche Veranstaltung inklusive ihrer Verkaufsstände die maßgebliche Prägewirkung, während der Ladenöffnung der rechtlich geforderte untergeordnete Begleitcharakter zukam.

Auch bei einer vorsichtigen Bewertung der Zahlen ist prognostisch gesichert, dass die Traditionsfeste eine weitaus höhere Anziehungskraft entfalten als der kommerzielle Einzelhandel. Der gesetzlich geforderte funktionale Zusammenhang nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW liegt somit vor; die Veranstaltungen fungieren als prägender Hauptanziehungspunkt, hinter den die sonntägliche Ladenöffnung als bloßer Annex zurücktritt.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Mit derzeit drei verzeichneten Leerständen weist der Einzelhandelsstandort Opladen eine stabile Struktur auf, zu deren Erhalt und Stärkung die sonntäglichen Öffnungszeiten maßgeblich beitragen. Die Veranstaltungen führen zu einer spürbaren Belebung des Ortskerns und kompensieren den ansonsten an Sonn- und Feiertagen eintretenden Passantenrückgang in den Geschäftslagen. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

02.07.2026

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrter Herr Schmidt,

gerne bestätigen wir Ihnen im Auftrag von Herrn Tressin, dass wir die verkaufsoffenen Sonntage 2027 in Opladen, Schlebusch und Wiesdorf sehr begrüßen und natürlich damit einverstanden sind.

Viele Grüße

Claudia Wermke
Assistenz der Geschäftsleitung



Arbeitgeberverband der Metall-
und Elektroindustrie Rhein-Wupper e.V.



Unternehmerschaft Rhein-Wupper e.V.

Werkstättenstr. 21
51379 Leverkusen

Telefon: +49 2171 / 73 92 - 20
Telefax: +49 2171 / 73 92 - 11

E-Mail: wermke@uvrw.de
Internet: www.uvrw.de

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 29.06.2026
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 010/26 In
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Per E-Mail Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de

**Anhörung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW
Verkaufsoffene Sonntage 2027 Leverkusen- Wiesdorf, Schlebusch
und Opladen
Ihr Zeichen 361-68-28-sch**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anhörungsschreiben vom 29.05.2026.

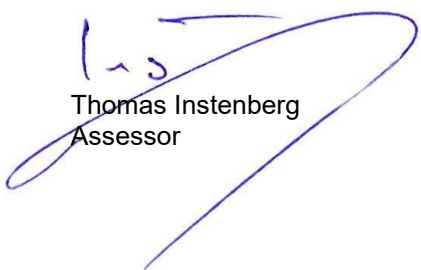
Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Wiesdorf, Schlebusch und Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen.

Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung unseres Erachtens auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen.

Wir begrüßen dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte frühzeitige Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Ordnung und Straßenverkehr
Herrn Michael Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
frtz | Annelie Frantz

E-Mail
annelie.frantz@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2171 4908-9903

Datum
18. Juni 2026

Betreff: Stellungnahme zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2027 in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer zu Köln im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2027 in Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen Opladen und Leverkusen Schlebusch.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft leisten verkaufsoffene Sonntage einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des stationären Einzelhandels, zur Belebung der Innenstadt sowie der Stadtteilzentren und zur Sicherung attraktiver zentraler Versorgungsbereiche. Gerade im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und benachbarten Einkaufsstandorten sind zusätzliche, anlassbezogene Einkaufsmöglichkeiten ein geeignetes Instrument, um Frequenz zu erzeugen, Kaufkraft vor Ort zu binden und die Sichtbarkeit Leverkusens als Handels-, Wirtschafts- und Erlebnisstandort zu erhöhen. Darüber hinaus profitieren nicht nur die Einzelhandelsbetriebe, sondern auch Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen und weitere innenstadtnahe Gewerbetreibende von der zusätzlichen Besucherfrequenz. Verkaufsoffene Sonntage können damit einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der betroffenen Zentren leisten.

Vor diesem Hintergrund erhebt die IHK Köln keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage 2027 und spricht sich für deren Durchführung aus.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer zu Köln

Annelie Frantz
Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Stadtverwaltung
Ordnung und Straßenverkehr/Herr Schmidt
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin

Telefon: 0221/485580
Durchwahl: 523
Telefax: 219
PC-Fax:
jana.zorn@verdi.de
kbl.verdi.de

Datum 12.06.2026
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 0445/24/JZ

**Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di
zu verkaufsoffenen Sonntagen 2027
in Leverkusen-Opladen**

Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2027
in Leverkusen-Opladen an folgenden Sonntagen:

09.05.2027 anlässlich der Veranstaltung „Opladener Frühling“
25.07.2027 anlässlich der Veranstaltung „Opladener Stadtfest mit Kirmes“
10.10.2027 anlässlich der Veranstaltung „Opladener Herbstmarkt“
05.12.2027 anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf“

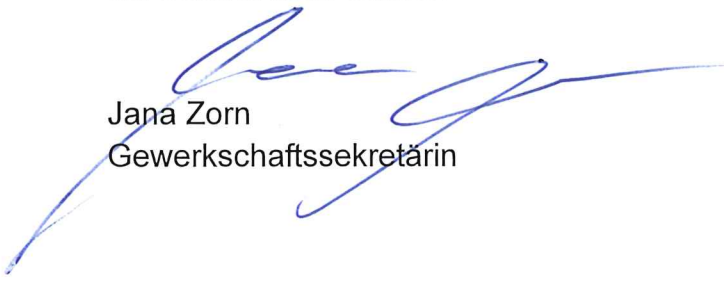
Hierzu möchten wir gern wie folgt Stellung nehmen:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen.

Der Freigabebereich für die Sonntagsöffnung soll entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden. Die räumliche Nähe der Veranstaltungen zum geplanten Freigabebereich für die Sonntagsöffnungen ist dem Antrag und den dazugehörigen Anlagen zu entnehmen. Der Antrag enthält zudem Erhebungen und Schätzungen zu den Besucher- und Kundenzahlen, außerdem wird eine umfassende Schilderung der jeweiligen Anlässe erbracht. Nach Sichtung aller Unterlagen kommen sie aus unserer Sicht den Anforderungen des Gesetzgebers nach.

Wir weisen darauf hin, dass die Öffnung von Verkaufsstellen an einem Sonntag für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit bedeutet. Sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. **Wir bitten Sie daher, den teilnehmenden Einzelhändler*innen mitzuteilen, dass Sonntagsarbeit von den Beschäftigten nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jana Zorn", with a long horizontal flourish extending to the right.

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin